

Damit niemand durch die Maschen fällt

Eine Klassenassistentin hilft im Schulhaus Petermoos Schülern, ihren Schulalltag in den Griff zu bekommen

Noch mehr Leute im Schulzimmer? Der noch seltene Einsatz von Klassenassistenten ist nicht unumstritten. Im Schulhaus Petermoos in Buchs möchte man ihn nicht mehr missen.

Walter Berner

«Steh auf!», sagt Daniela Wäfler im Gang des Sekundarschulhauses Petermoos in Buchs ziemlich unmissverständlich. Angesprochen ist ein Schüler, dem die Teamarbeit am Stehpult etwas schwer gefallen ist. Es ist nicht ihr Schüler. Daniela Wäfler ist gar nicht Lehrerin. Sie ist von der Schulgemeinde fest angestellte Klassenassistentin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12 Stunden und einem Stundenlohn von 40 Franken. Die Mutter von drei Kindern verfügt über eine Matur, ihre Krankenpflegeausbildung ist der Kinder wegen nicht fertig geworden.

Wo beginnen?

Eben hat sie ihren Schützling Joël aus der 2. Klasse im Lernatelier verlassen, mit dem sie eine Arbeit über «The Maldives» besprochen hat. «Sie besucht mich jede Woche dreimal, um mir zu helfen, den Wochenplan zu erfüllen», erzählt Joël. Am Montag legen die beiden fest, was wann und in welcher Reihenfolge zu erledigen ist, am Mittwoch wird überprüft, ob es mit dem Erledigen klappt und ob Hilfe nötig ist, und am Donnerstag geht es um einen Check, ob Ende Woche alles fertig ist. «Ich war im Planen nicht so gut», sagt Joël. Seit einem Jahr steht ihm Wäfler bei. «Das hat mit sehr geholfen», bilanziert er, «vor allem kann ich sie immer fragen, und sie hat für mich Zeit.»

Davon, dass Bildungsdirektorin Regine Aeppli beim Gespräch über die Schulter schaut, lässt sich Joël ebenso wenig beeindrucken wie die Erstklässlerin Patricia, die danach von Wäfler aus dem Lernatelier geholt wird. Aeppli will sich über die Arbeit der Klassenassistentin informieren. «Der Lehrer hat gesagt, ich soll mir helfen lassen – aber selber wollte ich es auch», sagt Patricia. Sie ist vor zwei Jahren aus Deutschland in die Schweiz gekommen. «Am Anfang war ich schlecht, jetzt habe ich bessere



Klassenassistentin Daniela Wäfler hilft Patricia bei der Wochenplanung. ADRIAN BAER / NZZ

Noten, und das Planen bekomme ich auch langsam in den Griff», erklärt sie.

Im Schulhaus Petermoos wird individualisiertes, eigenverantwortliches Lernen grossgeschrieben. Für Schulpflegerpräsidentin Marlise Fahrni kann die Klassenassistentin dazu beitragen, dass dabei niemand durch die Maschen fällt. Wäflers Einsatz ist dem Schulmodell angepasst. Niemanden stört es hier, wenn

sie von Schulraum zu Schulraum wechselt. Im Schulhaus Ruggenacher in der gleichen Sekundarschulgemeinde Regensdorf-Buchs-Dällikon arbeitet die Klassenhilfe während einer ganzen Lektion im gleichen Klassenzimmer mit verschiedenen Schülern. Der Möglichkeiten, Assistenten einzusetzen, sind viele, vom Aufpumpen der Bälle bis zum Kopieren. Senioren oder Zivil-

diener hingegen werden im Schulhaus Petermoos nicht als Alternative, sondern allenfalls als Ergänzung zu Klassen- oder Schulassistenten gesehen.

Massgeschneidert und billig

Wäfler betreut 24 der rund 300 Petermoos-Schülerinnen und -Schüler. Längst nicht alle Schüler mit einem Defizit hätten eine teure professionelle Förderung nötig, sagt Schulleiter Ueli Müller. Oft reiche es, wenn jemand da sei, der dafür Sorge, dass das Etui und das Mäppchen aufgeräumt oder das Lernen von Vokabeln klüger angepackt werde. Mit der Klassenassistentin habe man eine massgeschneiderte, billige und gute Lösung gefunden, sagt sein Kollege Ralph Zollinger. Für einen unbürokratischen Umgang mit der Assistenz hat die Schule ein einfaches Konzept erarbeitet.

Schulleiter und Schulpflegerpräsidentin sind sich einig, dass der Einsatz und die Auswahl von Klassenassistenten ganz den Schulen zu überlassen sei. Auch Aeppli ist dieser Ansicht. Auf Vorgaben der Zentrale will sie verzichten. Trotzdem hat das Volksschulamt interne Richtlinien erarbeitet, um einem Bedürfnis vieler Schulen nach Orientierung zu entsprechen. Zu viel ist auch nicht gut, heisst es darin etwa. Auf 15 volle Lehrstellen sollen sicher nicht mehr als 2 Klassenassistenten kommen.

LEHRKRÄFTE ENTLASTEN

wt. · Die Idee der Klassenassistenten hat erst im Zusammenhang mit der Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die stark geforderten Zürcher Lehrer ein grösseres Echo erhalten. Diese sollen wieder mehr Zeit für ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, zur Verfügung haben. Ob Klassenassistenten dafür ein geeignetes Mittel sind, ist umstritten, erfordert ihr Einsatz doch eine sorgfältige Planung und Koordination. Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband erachtet ihren Einsatz für einfachere Aufgaben unter bestimmten Bedingungen und nach einem klaren Konzept der einzelnen Schule trotzdem als nützlich, wie er in einem Positionspapier von 2011 festhält. Sie sollen aber auf keinen Fall als Träger pädagogischer Verantwortung, sondern nur als «kompetente Laien» zum Einsatz kommen.

Zürcher Prozess-Praxis

Strafrechtliches Neuland

Seit bald eineinhalb Jahren wenden die Kantone die erste eidgenössische Strafprozessordnung an. An einer Tagung in Zürich haben Praktiker von ersten Erfahrungen berichtet – und von Änderungsbestrebungen.

Brigitte Hürlimann

Der Anwalt der ersten Stunde, Urteil-Deals mit der Staatsanwaltschaft oder die Bedeutung des Strafbefehlsverfahrens: Das sind nur einige wenige Themen, die schon vor Inkrafttreten der ersten eidgenössischen Strafprozessordnung sehr viel zu reden gaben. Nun ist die Novelle seit dem 1. Januar 2011 in Kraft und muss angewandt werden – was mit teilweise mehr und teilweise weniger Begeisterung geschieht. Strafverfolger, Rechtsanwälte, Richter und Professorinnen haben sich am Donnerstag an einer Zürcher Tagung über erste Erfahrungen ausgetauscht. Die eingangs erwähnten Themen, die bereits im Vorfeld des neuen, bundesweiten Prozess-Regimes zu Kontroversen und Unsicherheiten geführt hatten, standen einmal mehr im Zentrum des Interesses.

Wer zahlt den Anwalt?

Was den Anwalt der ersten Stunde betrifft, zog Christiane Lentjes, Chefin der Zürcher Kriminalpolizei, ein positives Fazit: Trotz anfänglicher Skepsis unter den Polizisten und trotz einigen Anfangsschwierigkeiten habe sich die Sache gut bewährt. Die Polizisten hätten inzwischen die frühe Anwesenheit der Anwälte sogar schätzen gelernt, da sie, in einigen Fällen, den Verdächtigen ein kooperatives Verhalten vorschlugen. Lentjes lobte die gute Pikettorganisation der Anwälte und erwähnte, man habe generell die von der neuen Strafprozessordnung geforderten Rechtsbelehrungen – auch an die Opfer und anderen Beteiligten – vereinfachen müssen: «so, dass man sie versteht».

Mehr Kritik am Zürcher Umgang mit dem Anwalt der ersten Stunde kam vonseiten der Anwaltschaft. Lorenz Erni erwähnte die Entschädigungsproblematik oder die Belehrung der Verdächtigen, die nach Auffassung der Anwälte oft nicht verstanden wird und wegen des Hinweises auf das Kostenrisiko sogar abschreckend wirke; Vorwürfe, die von den beiden Zürcher Anwaltsverbänden schon lange erhoben werden. Was die Entschädigung der Pikettanwälte betrifft, die als Anwalt der ersten Stunde einspringen, wollen der Zürcher Anwaltsverband und die Demokratischen Juristinnen und Juristen eine Änderung bewirken. Nach dem Vorbild anderer Kantone, so Erni, soll der Staat dann die Kosten übernehmen, wenn der Pikettanwalt nicht zum amtlichen Verteidiger bestimmt wird. Oberstaatsanwalt Martin Bürgisser liess allerdings durchblicken, dass die Strafverfolger von einer solchen Entschädigungsregelung nichts hielten.

Der Urteil-Deal

Bürgisser referierte über die grosse Bedeutung des Strafbefehlsverfahrens, das zu immer mehr Erledigungen per Strafbefehl und zu immer weniger Anklageerhebungen führe. Dass der ordentliche Strafprozess dem Namen zum Trotz eher zum Sonderfall wird, daran ist auch das neue abgekürzte Verfahren schuld; es besteht darin, dass sich der Staatsanwalt mit dem Täter über Schuldanspruch und Strafe einigt – und der Richter nur noch darüber befinden darf, ob die Voraussetzungen für das abgekürzte Verfahren erfüllt sind oder nicht. Bürgisser ist aufgefallen, dass einige Richter die ihrer Meinung nach zu tiefen, ausgehandelten Strafen harsch rügen, dem Verfahren aber trotzdem zustimmen. Um dies künftig zu vermeiden, so Bürgisser, müssten die Staatsanwälte im abgekürzten Verfahren das Strafmass wohl ausführlicher begründen.

Universität verstärkt Fundraising

Gründung einer Stiftung

wt. · Die Universität Zürich (UZH) gibt ihren Bemühungen um die Gewinnung zusätzlicher Finanzmittel eine neue Struktur. Was bisher Sache einer Stabsstelle war, wird einer neu gegründeten, selbständigen Stiftung, der «UZH Foundation», übertragen. Diese soll als Bindeglied zwischen Donatoren und Hochschule funktionieren. Stifterin ist die Universität, die ein Gründungskapital von 50 000 Franken aus Drittmitteln einlegt, wie es in einer Mitteilung heisst. Zweck der Stiftung ist Realisierung und Beschleunigung von strategisch bedeutsamen Vorhaben der Universität. Zwar werde diese zu einem grossen Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert, aber um in ausgewählten Forschungsgebieten auf Weltniveau mithalten zu können, brauche sie weitere Einnahmen, schreibt die UZH.

Angestrebt wird eine Verdoppelung der pro Jahr eingehenden Mittel innert dreier Jahre auf rund 60 Millionen Franken. Angesprochen werden Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen, vor allem Ehemalige. Präsident des siebenköpfigen Stiftungsrats ist der CS-Verwaltungsrat Peter F. Weibel, Vizepräsident UZH-Rektor Andreas Fischer. Zu den Stiftungsräten gehört auch der ehemalige Regierungsrat Markus Notter. Eine ähnliche Stiftung ist für die ETH tätig. Sie warb 2011 Spenden von 64, 2010 von 74 Millionen Franken ein.

Nebulöse Massnahmen bei der ZKB

Nach der Kritik der Finanzmarktaufsicht bewegt sich der Bankrat der Zürcher Kantonalbank

2011 äusserte die Finanzmarktaufsichtsbehörde klare Kritik an der Organisation der ZKB. Laut zuständiger Kantonsratskommission ist den Einwänden nun Rechnung getragen worden. Die Bank macht nicht überall mit.

Reto Scherrer

Sie war zu einer ungünstigen Zeit publik geworden, die Kritik der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) an der Zürcher Kantonalbank (ZKB). Wenige Tage vor den Wahlen in den Bankrat, das Pendant zum Verwaltungsrat in privatwirtschaftlichen Banken, wurde im Juni 2011 bekannt, dass die Finma in der Nähe von 3-köpfigem, vollamtlichem Bankpräsidium und Geschäftsleitung eine Verletzung der Gewaltenteilung sieht und den Kantonsrat nicht als geeignete oberste Behörde zur Aufsicht über die ZKB erachtet.

«Unnötige Diskussion»

Mit ihrer Kritik rannte die Finma bei der ZKB keine offenen Türen ein. Die Parteien hatten sich ebenfalls mit der Situation gut arrangiert – wohl auch, weil es im 13-köpfigen, nach Parteienproporz zusammengesetzten Bankrat ein Plätzchen für jeden hatte. In allen

andern Kantonen sind sowohl Bankrat wie auch -präsidium kleiner als in Zürich. Weil jedoch Kritik der Finma nicht zu ignorieren ist – die Behörde könnte im Extremfall die Banklizenz entziehen –, mussten die ZKB und das politische Aufsichtsorgan reagieren.

Dies ist nun geschehen, wie einem Bericht der kantonsrätlichen Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen zu entnehmen ist. Dort ist zu lesen, dass der Kanton bestimmen könne, wem die Oberaufsicht zukomme – also auch dem kantonalen Parlament. Die Äusserungen der Finma erachtet die Kommission daher als «Einmischung in kantonale Angelegenheiten». Sie schreibt, es bestehe kein Handlungsbedarf und «die öffentliche Diskussion zu diesem Thema» sei «unnötig» gewesen. In andern Kritikpunkten wie dem Prozess zur Auswahl von Mitgliedern des Bankrats zeigt sich die Kommission konzilianter. Vor den letzten Wahlen waren Zweifel an der Qualifikation einzelner von den Parteien portierter Kandidaten für die Arbeit im Aufsichtsgremium der viertgrössten Schweizer Bank laut geworden – die Bankerfahrung mehrerer beschränkte sich auf die Kundenseite. Um solche Kandidaturen zu unterbinden, schreibt die Kommission nun: «Aktuelle bankenfachliche Kenntnisse sind zwingende Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bankrat.» Dieser Forderung soll mit der Anpas-

sung des Anforderungsprofils für künftige Bankräte nachgekommen werden. Zudem wird empfohlen, die Kandidaten nach der Nomination in der Fraktion einer Gewährsprüfung zu unterziehen.

«Keine Pendenzen mehr»

Die Empfehlung zur Anpassung des Anforderungsprofils ist bei der ZKB indes kaum angekommen; wie sie schriftlich mitteilt, «mussten keine Änderungen vorgenommen werden». Die Kommission ist dagegen der Meinung, auf Verordnungsstufe könnten bezüglich Auswahl der Bankräte ebenfalls Schritte eingeleitet werden. Dieser Ball liege nun aber beim Kantonsrat, erklärt der Kommissionspräsident, Benedikt Gschwind (sp.), auf Anfrage. Seine Kommission werde noch vor dem Sommer erörtern, ob Schritte in Sachen Corporate Governance zu unternehmen seien. Bei der Frage der Gewaltenteilung ist nämlich mit der nebulösen Umschreibung vorliebzunehmen, Finma und ZKB hätten Anpassungen an Reglemente abgesprochen und vorgenommen. Die Bank schreibt in einer dünnen Stellungnahme, die Kompetenzen bei Bankgeschäften seien neu geregelt, «um die Trennung zwischen operativer Geschäftstätigkeit und solcher mit strategischer Relevanz zu erreichen». Laut Aufsichtskommission «bestehen nun keine Pendenzen mehr mit der Finma».